

Zeven, 27.04.2026

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/457/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		05.05.2026
Samtgemeindeausschuss		23.06.2026
Samtgemeinderat		30.06.2026

TOP: Kommunale Wärmeplanung – Abschlussbericht und Wärmeplan

Anlagen: Entwurf Wärmeplan und Abschlussbericht Kommunale Wärmeplanung SG Zeven

Sachverhalt/Begründung:

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Das Gesetz trägt dazu bei, die Klimaziele im Jahr 2045 zu erreichen. Durch das Land Niedersachsen wurde zudem die kommunale Wärmeplanung im Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) mit dem Zieljahr 2040 verankert.

Gemäß § 20 Abs. 1 NKlimaG (bis zum 31. Dezember 2025 geltenden Fassung dieses Gesetzes) ist jede Samtgemeinde, in deren Gebiet ein Ober- oder Mittelzentrum liegt, dazu verpflichtet einen Wärmeplan bis zum 31.12.2026 aufzustellen. Der Wärmeplan ist spätestens alle fünf Jahre nach der jeweiligen Erstellung fortzuschreiben. Der Samtgemeindeausschuss hat mit Beschluss vom 07.03.2024 die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das Samtgemeindegebiet beschlossen.

Die Kommunale Wärmeplanung dient als strategische Entscheidungsgrundlage für eine langfristig klimafreundliche, sichere und wirtschaftliche Wärmeversorgung in der Samtgemeinde Zeven. Der vorliegende Entwurf zeigt unter anderem den aktuellen Wärmebedarf, mögliche zukünftige Versorgungsoptionen sowie Potenziale für erneuerbare Energien und Abwärme auf. Die Ausarbeitung erfolgte in einem umfangreichen Planungsprozess in Zusammenarbeit mit dem Fachbüro Sweco GmbH. Begleitet wurde der Prozess zudem durch eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Energieversorgern, Politik und Verwaltung.

Im Rahmen der 30tägigen Offenlegung (09.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026) gemäß § 13 Abs. 4 WPG hatten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange und die in ihren Aufgaben berührte Behörden die Möglichkeit, den Entwurf des Wärmeplans einzusehen und sich aktiv am Planungsprozess zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkung:

Es stehen ausreichend finanzielle Mittel bei Produkt 50/51100.443100 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt,

- den Wärmeplan mit Abschlussbericht in seiner finalen Fassung gem. § 13 Abs. 5 WPG. Dieser wird auf der Internetseite der Samtgemeinde veröffentlicht.
- sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren gem. § 13 Abs. 4 WPG gemäß der Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss bzw. Samtgemeindeausschuss anzuschließen,

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		2		Samtgemeindebürgermeister	
		WF			